

IV.

Die neue Goethe-Ausgabe.

Von Goethe's Werken, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, liegen die ersten Bände nun vor.

In der Vorrede wird Bericht abgestattet, wie das Unternehmen zu Stande kam. Der letzte Nachkomme Goethe's hatte die Großherzogin Sophie von Sachsen zur Erbin des literarischen Nachlasses eingesetzt, der bis dahin streng verschlossen gehalten wurde. Die hohe Frau entschloß sich, Alles das ins Werk zu setzen, was der ihr zugefallene Reichthum in idealem Anspruch irgend verlangen könne. In erster Linie machte das neue Material eine neue Ausgabe der Werke nöthig. Mit Gustav von Loeper und Wilhelm Scherer wurde darüber berathen; heute ist eine Commission mit der Ausführung der Arbeit beauftragt, deren Namen, wie auch die der Mitarbeiter in langer Aufzählung im ersten Bande zu finden sind. Auf die Vorrede folgt der von Bernhard Suphan Namens der Redactoren gegebene Vorbericht, die Darlegung der Principien enthaltend, nach denen die Gestaltung der Texte vorgenommen wird. In vier Abtheilungen sollen die Werke erscheinen: die Werke im engeren Sinne, die naturwissenschaftlichen Schriften, die Tagebücher, die Briefe. Jede Abtheilung für sich bestehend und allein zu kaufen. Ueber die von Goethe in verschiedenen Zeiten angewandte Orthographie und Interpunction, zumal über die bei der Ausgabe letzter Hand zur Anwendung gebrachten Grundsätze wird Auskunft gegeben. „Bei Allem“, heißt es in der Vorrede, „was Gestalt und Erscheinung der Ausgabe im Großen wie im Einzelnen betrifft, soll befolgt werden, was uns als Goethe's selbstwillige Verfügung bekannt ist.“ Dahin